



## Führerausweis und Fahrabstinenz

Ausgangslage	
Im Rahmen einer Fahreignungsabklärung wurde die Auflage einer „Alkohol-Fahrabstinenz mit <b>Kontrolle des Trinkverhaltens</b> “ empfohlen	
Häufig gestellte Fragen	
<b>Was bedeutet die Auflage der „Alkohol-Fahrabstinenz mit Kontrolle des Trinkverhaltens“?</b>	Die Auflage hat folgende Konsequenzen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie dürfen ein Fahrzeug nur mit 0.00 Promille lenken.</li> <li>• Sollten Sie bei bestehender Auflage mit Alkohol am Steuer angehalten werden, müssen Sie mit einem Führerausweisentzug rechnen.</li> <li>• Im Alltag müssen Sie ein „soziales“ Alkoholtrinkverhalten einhalten. Dies entspricht einem risikoarmen Alkoholkonsum.</li> <li>• Ihr Trinkverhalten wird mittels Haaranalyse in regelmässigen Abständen überprüft.</li> </ul>
<b>Was ist ein „soziales“ Alkoholtrinkverhalten respektive ein „risikoarmer Alkoholkonsum“?</b>	Von risikoarmem Alkoholkonsum spricht man, wenn nicht täglich und nicht übermässig Alkohol konsumiert wird.  Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn ein Mann pro Tag maximal zwei Standardgläser, eine Frau maximal ein Standardglas trinkt und mindestens zwei alkoholfreie Tage pro Woche einhält.  Ein Standardglas entspricht 3 dl Bier oder 1 dl Wein oder 2 cl Schnaps, was dem Konsum von 10-12 g reinen Alkohols gleichkommt.  Rausch- oder Komatrinken gehört nicht dazu.
<b>Wie wird diese Auflage kontrolliert?</b>	Zur Überprüfung, dass unter der Auflage der Alkohol-Fahrabstinenz nicht übermässig Alkohol getrunken wird, erfolgt in der Regel eine Verlaufskontrolle.  Dabei wird eine Haaranalyse auf das Trinkalkohol-Abbauprodukt Ethylglucuronid (EtG) durchgeführt.  Wird dabei ein Alkoholüberkonsum (EtG-Werte $\geq 30$ pg/mg) festgestellt, müssen Sie mit der Verneinung Ihrer Fahreignung und somit mit einem Führerausweisentzug rechnen.
<b>Wie lange bleibt diese Auflage bestehen?</b>	Die Dauer und Häufigkeit dieser Verlaufskontrollen werden im Gutachten respektive in der Verfügung des Strassenverkehrsamts festgelegt.  Die Auflage besteht bis zur Aufhebung durch das Strassenverkehrsamt.
<b>Was müssen Sie für die Haaranalyse beachten?</b>	Es werden dazu ca. 5 cm lange Kopfhaare benötigt.  Um ein zuverlässiges Resultat zu erhalten, braucht es kosmetisch unbehandelte Haare (kein Färben, Bleichen oder Tönen). Ansonsten ist keine zuverlässige Aussage zum Konsumverhalten möglich, was eine Verneinung der Fahreignung zur Folge haben kann.
Medizinische Fragen Juristische Fragen:	Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH), (Adresse, Fax, E-Mail; siehe Briefkopf) Strassenverkehrsamt Ihres Wohnkantons